



Kantonsrat

Sitzung vom: 25. Januar 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 32

Nr. 32**Kostenteiler Kanton - Gemeinden in der Volksschulbildung; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme vom Planungsbericht (B 19). Beginn Eintretensdebatte**

Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Planungsbericht zum Kostenteiler Kanton - Gemeinden in der Volksschulbildung wurde von der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Rolf Born, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Kantonsrat habe am 10. März 2009 die Motion M 413 als Postulat erheblich erklärt. Damit sei der Regierungsrat aufgefordert worden, den Kostenteiler im Volksschulbereich neu zu überprüfen. Die Kosten sollten über eine Verschiebung des Steuerfusses zwischen Kanton und Gemeinden, für die Steuerzahler jedoch kostenneutral, kompensiert werden. In der Begründung der Motion sei festgehalten worden, dass der bisherige Kostenteiler gänzlich dem AKV-Prinzip widerspreche, denn anlässlich der Finanzreform 08 sei erklärt worden, dass Verbundaufgaben zukünftig zu gleichen Teilen von Kanton und Gemeinden finanziert werden sollten. Der Regierungsrat habe dem Kantonsrat nun mit der Botschaft B 19 einen Planungsbericht über einen neuen Kostenteiler zwischen den Gemeinden und dem Kanton in der Volksschulbildung unterbreitet. Darin würden zwei Varianten für die Anpassung aufgezeigt. Bei der Variante 1 werde der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden auf 30:70 festgelegt. Bei der Variante 2 gehe man vom Kostenteiler 50:50 aus. Der Planungsbericht zeige deutlich auf, dass beide Varianten nur mit erheblichen Veränderungen der heutigen Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden umgesetzt werden könnten. Der neue Kostenteiler in der Volksschule könne daher nicht isoliert betrachtet werden. Die Diskussion des Planungsberichtes in der Kommission habe aufgezeigt, dass für eine Umsetzung noch viele Fragen und Ansichten zu klären seien. In der Diskussion in der WAK sei es unbestritten gewesen, dass nur die Variante 2, also der Kostenteiler 50:50, weiterbearbeitet werden solle. Es sei ebenfalls unbestritten gewesen, die Umsetzung des neuen Kostenteilers im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 detailliert und umfassend zu bearbeiten, dies im Wissen darum, dass noch viele Fragen nicht abschliessend geklärt seien. Die Vor- und Nachteile aller Lösungen würden mit Sicherheit noch zu umfassenden und intensiven Diskussionen führen. Das werde alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen stellen. Denn auch die nachfolgenden Ausführungen der Fraktionssprecher würden darlegen, dass die Betrachtungen und Beurteilungen eines neuen Kostenteilers sehr unterschiedlich ausgefallen seien. Weil die Regierung im Planungsbericht aber vorschlage, die vielen offenen Fragen im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 zu prüfen, hätten sich bis zum Ende der Diskussionen die Differenzen in Bezug auf den Antrag stark reduziert. Die Kommission sei einstimmig auf den Planungsbericht eingetreten. Grossmehrheitlich sei nach erfolgter Diskussion eine zustimmende Kenntnisnahme empfohlen worden. Eine Minderheit schlage dagegen vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Erwin Arnold auf die Vorlage ein und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Mit der vorliegenden Botschaft B 19 behandle der Regierungsrat einen neuen Kostenteiler in der Volksschulbildung zwischen Kanton und Gemeinden. Im Rahmen der Beratung des Wirkungsberichtes zur Finanzreform 2008 vom 29. Mai 2012 habe der Kantonsrat am 6. November 2012 die Bemerkung überwiesen, wonach im Rahmen eines Wirkungsberichtes die Folgen eines Kostenteilers im Volksschulwesen von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere die Auswirkungen einer allfälligen Finanzierung über einen Steuerfussabtausch aufzuzeigen seien. Der vorliegende Bericht sei

eine Antwort darauf, aber auch auf verschiedene parlamentarische Vorstösse sowie auf eine schon seit längerer Zeit auf dem Tisch liegende Forderung des Verbandes Luzerner Gemeinden. Der Bericht zeige zwei Varianten auf: die eine mit einer Erhöhung des Kantonsanteils von 25 auf 30 Prozent, was für den Kanton per Saldo einen Mehraufwand von 27 Millionen Franken zur Folge habe, und die andere mit einer Erhöhung des Kantonsanteils von 25 auf 50 Prozent, was rund 133 Millionen Franken ergebe. In der Botschaft seien für beide Varianten verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Eines scheine jedoch klar zu sein: Egal welche Variante man wähle, sie müsse für den Kanton und die Gemeinden weitgehend haushaltneutral sein. Für den Steuerzahler gelte dies im Besonderen, denn dieser interessiere sich kaum oder gar nicht für den Kostenteiler. Dies sei eine Angelegenheit zwischen den beiden Staatsebenen. Für ihn müsse letztendlich einfach die Gesamtsteuerbelastung gleich bleiben. Der Kanton Bern habe dies im Jahr 2002 durchexerziert und dabei in die Steuerhoheit der Gemeinden eingegriffen, indem er den Steuerfuss für die Gemeinden auf das Inkrafttreten hin per Gesetz für ein Jahr festgelegt habe. Danach seien die Gemeinden wieder frei gewesen. Ob das bei den Gemeinden im Kanton Luzern auf positive Resonanz stosse, sei für den Moment dahingestellt. Man werde es sehen, wenn es zu diesem Szenario komme. Aufgrund der bisher gelaufenen Diskussionen erachte es die CVP derzeit auch nicht als zielführend, die Variante 30:70 weiterzuverfolgen. Die Diskussionen würden weiterhin geführt, und der Ruf nach weiteren Anpassungen des Kostenteilers würde nicht verhallen. Bei der Variante 30:70 stehe die CVP zudem auch Kompensationen durch eine Erhöhung der Gemeindeanteile an der Individuellen Prämienverbilligung und/oder bei den Ergänzungsleistungen skeptisch bis ablehnend gegenüber, da dies bei den Gemeinden im Allgemeinen nicht zu einer Eins-zu-eins-Kompensation führe. Verbundaufgaben sollten auch weiterhin je hälftig zwischen Kanton und Gemeinden finanziert werden und die EL-Finanzierung mit einem Schlüssel von 30:70 die einzige Ausnahme bilden. Ansonsten werde man später die gleichen Diskussionen einfach an einem anderen Ort wieder führen. Die CVP sei sich bewusst, dass ein Kostenteiler von 50:50 einen grossen Eingriff in die Steuerlandschaft und in den kantonalen Finanzausgleich bedeute. Ein solches Vorhaben würde wahrscheinlich auch nur über einen Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden bewerkstelligt werden können. Dieses Unterfangen werde seine Tücken haben und nicht ganz ohne Vor- und Nachteile sein. Das heisse auch, dass es gewisse Verwerfungen oder Benachteiligungen unter den Gemeinden geben werde. Diese müssten soweit wie möglich gemildert respektive weitgehend beseitigt werden können. Als nicht unwesentlich betrachte die CVP auch die staatspolitischen Auswirkungen. Die höhere Kostenbeteiligung des Kantons würde auch Auswirkungen auf die Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden haben. Das brauche eine sorgfältige Auslegeordnung und Abwägung. Dass die Bearbeitung der Thematik im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzreform 2018 angegangen werde, erachte die CVP als folgerichtig, und sie unterstütze dieses Vorgehen. Die Fraktion weise aber auch darauf hin, dass gerade die angesprochenen staatspolitischen Auswirkungen wie auch ein Steuerfussabtausch komplexe Unterfangen seien und an alle Beteiligten, den Kanton und die Gemeinden, hohe Ansprüche in der Erarbeitung stellen würden. Nicht zu vergessen und nicht zu unterschätzen sei letztendlich auch die Kommunikation dieser tiefgreifenden Veränderung an alle am Prozess Beteiligten, die betroffenen Kreise und die Bevölkerung. Die CVP trete auf die Botschaft B 19 ein und werde den vorliegenden Planungsbericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen. Zustimmende Kenntnisnahme aufgrund dessen, dass der bei der Beratung des Wirkungsberichtes Finanzreform 08 verlangte Wirkungsbericht über einen Kostenteiler 50:50, der auch die Auswirkungen einer Finanzierung über einen Steuerfussabtausch aufzeige, vorliege und dass die detaillierte Weiterbearbeitung mit den Diskussionen im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 geführt werde.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Vroni Thalman auf die Vorlage ein und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Aus dem Kantonsrat seien Vorstösse überwiesen worden, und immer wieder sei auf die Ungleichheit beim Kostenteiler Volksschulbildung hingewiesen worden. Wer befehle, solle auch bezahlen. Ganz klar werde die Variante 50:50 favorisiert. Nur kenne man die definitiven Auswirkungen noch nicht. Es werde zwar bei jeder Variante Verlierer und Gewinner geben. Auf alle Fälle würden bei einem Steuerfussausgleich die Steuerfüsse der Luzerner Gemeinden näher zueinanderrücken, was beim Finanzausgleich zu einer Entlastung führen könnte. Der Kanton Bern habe diese Variante ausgewählt und andere Teiler auch dazu genommen. Genau aus diesem Grund müssten mit der Aufgaben- und Finanz-

reform 2018 die genauen Auswirkungen auf die Gemeinden eruiert werden. Der Kanton müsse die entsprechenden Konsequenzen mittragen. Aber dies geschehe wieder einmal um einige Jahre später, was manche als Verzögerungstaktik wahrnehmen würden. Ausserdem müsse der Finanzausgleich im Bildungsbereich dementsprechend angepasst werden. Das Ziel sollte aber sein, dass gemäss Mitsprache des Kantons auch Abgeltungen ausgelöst werden müssten. Die Vorgaben, die zum Teil von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) kämen, müssten überdacht werden und vor allem die jeweiligen Kostenfolgen hinterfragt werden. Gegenüber der Politik werde weisgemacht, dass die Veränderungen in der Schule kostenneutral umgesetzt werden könnten. Aber gerade die DVS erkläre in ihren Informationen an die Schulpflegen und Schulleitungen nicht, dass etwas nur gewünscht werden könne, sondern es werde für die Ausübung des jeweiligen Schulsystems gefordert. Hier seien das Schaffen der vielen Gruppenräume oder die überdurchschnittlichen Vorstellungen einer Schulküche erwähnt. Das könne nicht sein. Sie werde diesem Thema in Zukunft noch mehr Beachtung schenken, damit solche Ausuferungen nicht mehr stattfinden könnten. Ein Beispiel sei nur schon, wie man eine Schulküche bestücken und räumlich trennen müsse. Da gäbe es pragmatischere Lösungen als die Vorgegebenen. Luxusvarianten seien hier fehl am Platz. Eine Küche solle einen Standard haben, den sich auch Normalverdienende leisten könnten. Und genau solche Überinvestitionen, die dann eine Gemeinde tätige, würden für die Normkosten ausschlaggebend sein. Eine reichere Gemeinde baue teurer als andere. Dennoch müssten diese Gemeinden die teurere Variante mitfinanzieren. Der Kanton merke erst, wenn er selber 50 Prozent der Normkosten übernehmen müsse, welche sinnvollen Einsparungen gemacht werden könnten. Deswegen sei es ein Muss, dass der Kanton zur Hälfte einsteige. Folglich solle bei der Ausarbeitung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 auch eine Version mit einer Maximum-Grenze der Investitionen bei der Variante 50:50 mit Standardkosten berechnet werden. Aus den Modellrechnungen gehe hervor, dass bei der Variante 50:50 die steuergünstigsten Gemeinden die Verlierer beim Nettoeffekt für Steuerpflichten seien und mit Geldern bestückt werden müssten. Auffallend sei, dass es sich bei den zu unterstützenden Gemeinden vor allem um solche entlang der Y-Achse handle. Die Gewinner bei einer Entlastung stammten eher aus der Region West und aus ländlichen Regionen. Es könnte auch ein Plus sein, wenn sich die Steuerfüsse etwas angleichen würden. Vor- und Nachteile würden immer vorhanden sein. Die SVP-Fraktion favorisiere bis jetzt den Kostenteiler 50:50 mit Standardkosten wie im AFP vorgesehen. Sie warte aber noch die Ergebnisse der Abklärungen aus der Aufgaben- und Finanzreform 2018 ab. Diese Schlussfolgerungen würden analysiert und der für beide Seiten besten Variante zugestimmt. Die Änderungen dürften keinesfalls zu Steuererhöhungen führen.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Heidi Scherer auf die Vorlage ein und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Kosten der Volksschule zeigten in den letzten Jahren leider nur in eine Richtung, nämlich nach oben, und dies obwohl die Schülerzahlen rückläufig seien, wie aus der Statistik des Bildungs- und Kulturdepartementes hervorgehe. Nicht zuletzt die verschiedenen Reformen, externe Evaluationen, aber auch das ausgebaute Angebot führten zu immer mehr Kosten. Sinnvollerweise sollte sich die Kostenentwicklung der Bildung nach der Entwicklung der Schülerzahlen richten. Ständige Reformen führten nicht zwingend zu besserer Bildungsqualität, wohl aber zu deutlich höheren Kosten. Die Gemeinden würden heute drei Viertel der Kosten der Volksschule zahlen, ohne wirklich deutlichen Einfluss darauf nehmen zu können, und dies obwohl die Verbundaufgabe Volksschule dem Äquivalenzprinzip unterstehe, welches üblicherweise einen Kostenteiler von 50:50 vorsehe, und der Finanzierungsschlüssel auch die Einflussnahme widerspiegeln sollte. So habe man vor Jahren grundsätzlich schon den Handlungsbedarf für eine verbesserte Zusammenarbeit, für eine bessere Kommunikation und für eine Anpassung des Kostenteilers festgestellt. Auch die verschiedenen Forderungen aus dem Kantonsrat und den Gemeinden bekräftigten den Handlungsbedarf zusätzlich. Im vorliegenden Planungsbericht würden nun zwei mögliche Varianten für eine Änderung des Kostenteilers aufgezeigt. Sinnvollerweise solle ein Kostenteiler 50:50 Kanton - Gemeinde mit Kostenfolgen von 133 Millionen Franken für den Kanton angestrebt werden. Die Variante 30:70 Kanton - Gemeinde, mit Kostenfolgen von 27 Millionen Franken für den Kanton, würde schon bald wieder zu Anpassungsforderungen führen. Beide Varianten hätten grosse Auswirkungen auf die Kantons- beziehungsweise Gemeindefinanzen. Zudem dürfte ein höherer Kantonsanteil auch Auswirkungen auf die Kompetenzverteilung Kanton - Gemeinden haben. Eine vertiefte Analyse solle im Rahmen der Aufgaben- und

Finanzreform 2018 erfolgen. Die im Planungsbericht aufgezeigten Punkte bezüglich Zuständigkeiten der Angebote der Regelschule, heutige Kostenteilung, Konsequenzen der Anpassung des Kostenteilers und Finanzierungsmöglichkeiten seien für die Fraktion nachvollziehbar. Allerdings wirke die kurze Darstellung der beiden Varianten 30:70 sowie 50:50 mit der eher oberflächlichen Beurteilung eines Steuerfussabtausches nicht wirklich ausgegoren und auch nicht realistisch. Eine von den Auswirkungen auf den Finanzausgleich isolierte Betrachtung mache auch für die FDP keinen Sinn und würde weitere Unzufriedenheit schaffen. Dass losgelöste Forderungen bezüglich Kostenumverteilungen bei Kanton und Gemeinden nicht sinnvoll und wenig zielführend seien, habe denn auch das Abstimmungsergebnis zur Pflegefinanzierungsinitiative 2015 deutlich aufgezeigt. Allerdings werde die Problemlösung mit diesem Vorgehen einfach in die Zukunft verschoben. Nichtsdestotrotz stehe die FDP hinter dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen bezüglich einer umfassenden Behandlung aller offenen Fragen im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018. Bei den aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten stehe man einem Steuerfussabtausch kritisch gegenüber. Dies würde für die Steuerzahlenden in mehreren Gemeinden zu einer Erhöhung der Gesamtsteuerbelastung führen. Das sei nicht die Lösung des Problems. Es sei auch nicht Aufgabe der Neugestaltung des Kostenteilers Volksschule, die Steuerfüsse der Gemeinden einander näherzubringen, dazu diene der innerkantonale Finanzausgleich. Es müsse eine für den Kanton wie auch für die Gemeinden haushaltneutrale Lösung gesucht werden. Dies sei eine grosse Herausforderung und gehe nur mit Einbezug des Finanzausgleichssystems, des Bildungslasten- und des Ressourcenausgleichs, was bei einem neuen Kostenteiler in der Volksschulbildung Anpassungen erforderlich mache. Das beträchtliche Finanzvolumen der Volksschule rufe ihres Erachtens einer umfassenden Prüfung der Aufgabenverteilung Kanton und Gemeinden. Hier teilten sie die im Planungsbericht dargestellte Sicht. Ein kleiner Exkurs: Nebst der Prüfung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 bestehe zusätzlich die Chance, die Betriebskosten der Volksschule zu optimieren. Das heutige System mit den sogenannten Normkosten pro Lernende/n, welche nichts anderes seien als der Dreijahresdurchschnitt der Ist-Kosten pro Lernende/n, beinhalte für die Gemeinden wenig bis keine Anreize für eine sparsamere und wirtschaftlichere Schulorganisation. Mit definierten Standardkosten, wie es in der Überleitungsliste des AFP 2016-2019 im Bildungs- und Kulturdepartement erfreulicherweise bereits vorgesehen sei, kehre man wieder zur bis 2008 bewährten Berechnungsart für die Herleitung der Pro-Kopf-Beiträge in der Regelschule zurück. In den Standardkosten seien die Besoldungskosten, welche deutlich über 70 Prozent der Kosten der Volksschule ausmachten, sowie allfällige neue Lehrmittel und andere vom Kanton vorgegebene Neuerungen berücksichtigt. Alle anderen Betriebskosten blieben unberücksichtigt. Mit diesem System hätten die Gemeinden deutlich höhere Anreize, ihre Betriebskosten unter die Standardkosten zu senken, die Kostenentwicklung an die Standardentwicklung anzulehnen oder ganz einfach die vorhandenen Mittel mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis einzusetzen. Massgeblich denke die FDP in diesem Zusammenhang an effiziente Klassenplanungen und Klassenbildungen, auch durch Anpassung von Schulkreisen, sowie einen optimierten Umgang mit den Sachaufwänden wie Schulmaterial oder vor allem auch die Beachtung der Kosten und der Nutzung von Schulhäusern. Einerseits sei mit diesem System die Basisfinanzierung über Standardkosten pro Schüler/in gewährleistet, andererseits würden kostengünstigere Schulbeziehungsweise innovative Zusammenarbeitsmodelle honoriert. Ohne klare Anreize oder ohne den Systemwechsel hin zu Standardkosten werde die Kostenentwicklung weiterhin nur in eine Richtung zeigen, nach oben, und es werde trotzdem von einem Abbau im Bildungsbereich berichtet. Dies sei wohl in niemandes Sinn. Die FDP trete auf die Vorlage ein und werde den Planungsbericht praktisch einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Im Namen der SP-Fraktion tritt David Roth auf die Vorlage ein und nimmt den Planungsbericht zur Kenntnis. Zunächst gelte es einen Dank für die ausführlichen Abklärungen seitens des Bildungs- und Kulturdepartementes auszusprechen. Die Motivation, diesen Bildungskostenteiler zu ändern, sei je nach Ausgangslage oder eventuell auch Herkunft sehr unterschiedlich: von bildungspolitischen Gründen, Stichwort Harmonisierung, über staatspolitische Gründe, bis hin zur Sanierung von Gemeindekassen könne die Motivation reichen. Die SP betrachte es in erster Linie als Vorlage über die kantonale Finanzpolitik, und hier richte sie sich nach folgenden drei Grundsätzen. Erstens: Das Prinzip Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, kurz AKV, wonach auf jener Ebene die Kosten bezahlt würden, auf welcher

sie auch ausgelöst würden. Zweitens: Ein weiterer Grundsatz sei für die Fraktion die Solidarität unter den Gemeinden, die finanzstarken sollten den finanzschwachen helfen. Drittens: Überdurchschnittliche Kosten, welche Gemeinden nicht selber steuern könnten, seien abzugelten. Dafür habe man die Lastenausgleichsgefässe im Finanzausgleich. Innerhalb dieser drei Grundsätze ordne die SP auch diese Debatte über den Bildungskostenteiler ein. Mit der Anwendung dieser drei Prinzipien stünden sie bereits in einem logischen Widerspruch zur Regierung: Wenn es darum gehe, Gerechtigkeit zwischen Kanton und Gemeinden herzustellen, wie könne man denn nur auf die Idee kommen, dass dies kostenneutral erfolgen müsse? Die Kreativität bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage, mit welchen Kompensationsmechanismen die Folge eines Steuerfussabtausches ausgeglichen werden sollten, sei beeindruckend. Wenn man die Kosten neu verteile, könne es nicht das Ziel sein, dass sich nichts verändere, sondern dass man die Kosten gerechter verteile. Die Kompensationsmassnahmen führten zu abstrusen finanzpolitischen Verrenkungen, das zeige der Planungsbericht zur Genüge auf. Der Planungsbericht zeige aber nicht auf, wie gross der Handlungsbedarf sei, und vor allem ob eine neue Aufteilung der Bildungskosten wirklich das dringendste Problem der Luzerner Finanzpolitik sei. Man spreche immerhin über eine Umschichtung in der Höhe von 150 Millionen Franken. Könnte es allenfalls sein, dass in anderen Bereichen das AKV-Prinzip noch stärker verletzt werde? Welchen Einfluss hätten beispielsweise Gemeinden auf die Höhe der Krankenkassenprämien, und weshalb sollten sie sich an der Prämienverbilligung beteiligen? Welchen Einfluss hätten die Gemeinden auf die Sozialhilfe? Solche Fragen müsse man klären, bevor man eine abschliessende Haltung zum Bildungskostenteiler einnehmen könne. Es wäre völlig unverantwortlich, in einem so frühen Stadium und aus der Froschperspektive den heutigen Entscheid als definitiv zu verstehen. Die SP begrüesse es deshalb, dass der Regierungsrat dies im Rahmen der Finanzreform 2018 behandeln wolle. Er möchte daran erinnern, dass dieser Rat sich beim letzten Wirkungsbericht zum Finanzausgleich ganz klar dahingehend geäussert habe, dass ein riesiger Handlungsbedarf bei der eklatanten Unterdotierung des Infrastrukturlastenausgleichs bestehe. Aber auch die anderen Lastenausgleichsgefässe deckten die überdurchschnittlichen Kosten der Gemeinden keineswegs ab. Wäre es nicht gerechter, alle Lastenausgleichsgefässe aufzustocken, um damit auch Gemeinden zu entlasten, welche überdurchschnittliche Bildungskosten hätten und dies mit einem Steuerfussabtausch zu realisieren? Das würde die Finanzpolitik des Kantons Luzern verändern. Was der Regierungsrat hier aber in Aussicht stelle, sei ein doppelter Salto rückwärts mit doppelter Schraube. Sollte man auf den Füßen landen, dann sei einem zwar etwas schwindlig, aber die finanzpolitische Welt sollte immer noch gleich aussehen. Vroni Thalman spiele mit dem Feuer, wenn sie anderen Gemeinden vorrechne, was sie allenfalls günstiger machen könnten. Dazu sollte man den Kostenteiler nicht verwenden. Sonst beschäftige man sich plötzlich mit Fragen wie Schulkreis- oder Klassenzusammenlegungen über die Gemeindegrenzen hinaus. Die SP-Fraktion trete auf die Botschaft ein und beantrage, den Planungsbericht neutral zur Kenntnis zu nehmen.

An dieser Stelle unterbricht der Rat die Beratung zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Planungsbericht zum Kostenteiler Kanton - Gemeinden in der Volksschulbildung und fährt an der Vormittagssitzung vom 26. Januar 2016 damit weiter.